

Sachantrag auf Konstituierung eines Ausschusses

der Liste „Juso-Hochschulgruppe“

Neukonstituierung eines Hauptausschusses

Das Studierendenparlament möge beschließen:

Ein Ausschuss mit Namen „Hauptausschuss“ wird konstituiert.

1. Geschäftsbereich

Der Hauptausschuss befasst sich grundsätzlich mit allen an ihn überwiesenen selbstständigen und mit diesen verbundenen unselbstständigen Vorlagen.

2. Zusammensetzung und Wahl

(1) Die Mitgliederzahl des Hauptausschusses beträgt neun. Es steht allen Mitgliedern des Studierendenparlamentes frei, sich an den Sitzungen des Hauptausschusses zu beteiligen, wobei die Redezeiten nach GO entsprechend der Fraktionszugehörigkeit abgezogen werden.

Nicht parlamentarische studentische Mitglieder der Universität können nach Maßgabe der GO an den Beratungen teilnehmen.

(2) Die Sitzverteilung erfolgt nach dem d'hondtschen Höchstzahlverfahren auf die Zählgemeinschaften bzw. Fraktionen. Diesen benennen ihre Vertreter*innen für den Ausschuss.